

Stadt Reutlingen 37 Feuerwehr Gz.: 37-1/she-mok		<b>24/014/04</b>		01.03.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
BezGR Mittelstadt	18.03.2024	Anhörung	öffentlich	
FiWA	14.05.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	16.05.2024	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten Abteilung Freiwillige Feuerwehr Mittelstadt				
<b>Bezugsdrucksache</b> 22/014/18				

### Beschlussvorschlag

Der Wahl von Herrn Hauptlöschmeister Benjamin Schnaible zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Mittelstadt wird zugestimmt.

### Kurzfassung

Herr Benjamin Schnaible, Hauptlöschmeister bei der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Mittelstadt, wurde bei der Abteilungsversammlung am 24.06.2022 zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt. Er erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen. Wir bitten der Wahl zuzustimmen, sodass die Bestellung durch den Oberbürgermeister erfolgen kann.

### Begründung

Die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sind nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 16 Abs. 2 Feuerwehrsatzung der Stadt Reutlingen (Feuerwehrsatzung) von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren zu wählen. Die Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates und der Bestellung durch den Oberbürgermeister.

Die Abteilungskommandanten und Stellvertreter gehören zur Leitung der Gemeindefeuerwehr und bestimmen im Wesentlichen die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr mit. Die Verantwortung über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr liegt beim Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde. Daher bedürfen die Wahlen zum Abteilungskommandanten und Stellvertreter der Zustimmung des Gemeinderates.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Reutlingen erfolgt die Bestellung der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter nach Anhörung des Bezirksgemeinderats und nach der Zustimmung des Gemeinderats durch den Oberbürgermeister.

Die Zustimmung durch den Gemeinderat setzt voraus, dass die Wahl ordnungsgemäß abgelaufen ist, die Gewählten sowohl die persönlichen als auch die fachlichen Voraussetzungen erfüllen und keine Einsprüche gegen die Wahl vorliegen.

Hauptlöschmeister Benjamin Schnaible wurde anlässlich der Abteilungsversammlung am 24.06.2022 zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Mittelstadt gewählt.

Die Wahl wurde ordnungsgemäß durchgeführt, es liegen keine Einsprüche gegen die Wahl vor.

Herr Schnaible erfüllte zum Zeitpunkt der Wahl die fachlichen Voraussetzungen nicht, ihm fehlte der Zugführerlehrgang (s. GR-Drs 22/014/18 der Sitzung im GR vom 31.01.2023). Herr Schnaible hat den Zugführerlehrgang am 21.10.2022 erfolgreich absolviert, somit liegen die fachlichen Voraussetzungen zur Bestellung zum Abteilungskommandanten vor.

Wir bitten nach Vorliegen der Voraussetzungen von Herrn Hauptlöschmeister Benjamin Schnaible zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Mittelstadt zuzustimmen, sodass die Bestellung durch den Oberbürgermeister erfolgen kann.

gez.  
Stefan Hermann  
Feuerwehrkommandant